

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) im Fitness Palace in Brig

Generelle Bedingungen

- § 1. Das Fitness Palace stellt seinen Kunden die Einrichtungen des Fitness Palace während den Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko und beschränkt sich auf die Dauer des Vertrages. Die Hausordnung, welche ein integrierter Vertragsbestandteil dieser AGB darstellt, ist einzuhalten. Den Anweisungen des Personals des Fitness Palace ist Folge zu leisten. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen, insbesondere Fitnessgeräte, sachgemäss und sorgfältig zu benutzen. Für Schäden aus sachwidriger Handhabung sowie für den Verlust von Leihgegenständen ist der Kunde vollumfänglich haftbar.
- § 2. Durch das Nichtbenutzen einzelner Einrichtungen ist keine Rückforderung des Benutzerbeitrages möglich. **Bei Betriebsschliessungen oder Betriebseinschränkungen, die nicht in der Verantwortung oder im Einflussbereich des Fitness Palace unterliegen, entstehen keinerlei Ansprüche des Kunden gegen das Fitness Palace.** Das Fitness Palace behält sich das Recht vor, einzelne Bereiche für bis zu 4 Wochen oder das gesamte Fitness Studio für bis zu 2 Wochen im Jahr im Rahmen von z.B. Umbau- und / oder Renovationsarbeiten zu schliessen.
- § 3. Das Fitness Palace behält sich vor, den Betrieb an gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr zu schliessen. Im Übrigen gelten die Öffnungszeiten gemäss Hausordnung. Es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung für die Dauer der Betriebsferien.
- § 4. Die Benutzung der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des Kunden. Seitens des Fitness Palace wird jede Haftung für Schäden bei Unfällen, Verletzungen und / oder Krankheiten des Kunden ausdrücklich abgelehnt bzw. die Haftung ist ausdrücklich auf Vorsatz und Grobfahrlässigkeit beschränkt. Gleiches gilt für die Haftung für Hilfspersonen des Fitness Palace. Jegliche Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen und/oder mitgebrachter Kleidung des Kunden wird ausdrücklich wegbedungen.

Krankheit/Unfall, längerer Militärdienst oder berufliche Weiterbildung

- § 5. Sollte dem Kunden der Besuch des Fitness Palace aus diversen Gründen (d.h. längere Auslandsaufenthalte, Krankheit / Unfall, Schwangerschaft, Militär / Zivildienst) während eines bestimmten Zeitraums verunmöglicht sein, so kann die Vertragsdauer

abhängig vom Abonnementtyp und Abwesenheitsart gemäß den folgenden Vorgaben verlängert werden. Eine rückwirkende Ruhezeitmeldung ist dabei nicht möglich.

Beruflich oder schulisch bedingte Auslandsaufenthalte:

Abwesenheit wird nur gegen Bestätigung der Schule / Arbeitgeber gemäß den untenstehenden Bestimmungen gutgeschrieben:

- ½ Jahres-Abo: mind. / max. 1 Monat
- Jahres-Abo: mind. 1 Monat, max. 2 Monate

Krankheit / Unfall oder Schwangerschaft

Abwesenheit wird nur gegen ärztliches Attest gemäß den untenstehenden Bestimmungen gutgeschrieben:

- ½ Jahres-Abo: mind. 1 Monat, max. 2.5 Monate
- Jahres-Abo: mind. 1 Monat, max. 5 Monate

Militär / Zivilschutz

Abwesenheit wird nur gegen Marschbefehl ab mind. 1 Monat in vollem Umfang gutgeschrieben.

Bezahlung und vertragliche Bedingungen

§ 6. Die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach den vertraglichen Abmachungen auf Seite 1 dieses Kundenvertrages. Der Kunde gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn die Zahlung nicht wie vereinbart geleistet wird. Bei vereinbarter Ratenzahlung wird bei einem Zahlungsverzug von mehr als einem Monat oder Missachtung der Vertragsbedingungen die Gesamtsumme des Vertrages nach entsprechender Mahnung des Fitness Palace zur Zahlung fällig. Muss der Kunde aufgrund eines Zahlungsverzugs gemahnt werden, werden ihm bei einer zweiten Mahnung CHF 20.- Mahnkosten in Rechnung gestellt. Sämtliche weiteren Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug von überfälligen Forderungen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

§ 7. Für die Ausstellung eines Badges zur Nutzung während der unbetreuten Öffnungszeiten wird eine Gebühr von CHF 10.- erhoben. Der Badge ist ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Jeglicher Missbrauch kann zur direkten Termination des Vertrages führen.

§ 8. Rabatte werden so lange gewährt, wie tatsächlich ein Anspruch besteht. Eine Kumulation mehrerer Rabatte oder von Rabatten mit sonstigen Aktionen ist

ausgeschlossen (z.B., kann ein 20%-Rabatt nicht gleichzeitig mit der «14-für-12-Monate»-Aktion genutzt werden).

- § 9. Ratenzahlungen oder Verträgen mit monatlicher Belastung. Die allenfalls vereinbarten Ratenzahlungen oder monatlichen Zahlungen befreien den Kunden nicht von der Bezahlung des vereinbarten Jahresbeitrages gemäss obigen Bestimmungen.
- § 10. Das Fitness Palace kann die AGB sowie das Angebot und die Preise jederzeit ändern. Gleiches gilt für die Hausordnung, insbesondere auch für die Öffnungszeiten. Die Änderungen werden den Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise mindestens 30 Tage im Voraus bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert 30 Tagen ab Mitteilung der Änderung mit eingeschriebenem Brief kündigt.
- § 11. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie die Kundenkarte sind für den Kunden persönlich und nicht übertragbar.
- § 12. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- § 13. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, eine Kopie dieses Vertrags erhalten zu haben. Der Kunde anerkennt den Vertragsinhalt und die Bedingungen der Hausordnung.
- § 14. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/ oder bei Nichtbefolgung erteilter Weisungen des Personals ist die Fitness Palace berechtigt, nach vorgängig erfolgter Mahnung, den Kundenvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Verstösst der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die Hausordnung (z.B. bei Vorkommnissen wie sexueller Belästigung, Verkauf von illegalen Substanzen zur Trainingsförderung, Sachbeschädigung, Diebstahl oder die Bedrohung oder Verletzung anderer Kunden durch gefährliches Verhalten, etc.), so ist die Fitness Palace berechtigt, den Kundenvertrag fristlos und ohne Mahnung zu kündigen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Benutzungsentgelts ist in beiden Fällen ausgeschlossen.

Unbetreute Öffnungszeiten

- §15. Das Mitglied ist verpflichtet, die geltenden Vorschriften für die Nutzung während unbetreuter Öffnungszeiten einzuhalten und der Entlastungserklärung (siehe Anhang I) zuzustimmen. Die Entlastungserklärung muss vorab vollständig gelesen und unterzeichnet werden.

Umgang mit Daten

§ 16. Die Kundendaten werden intern in unserem System gespeichert und nicht automatisch gelöscht. Sie können unter anderem zur Kommunikation relevanter Informationen, wie zum Abonnementstatus, zu Werbemaßnahmen oder zu Renovierungsarbeiten, verwendet werden. Der Verarbeitung der Daten wird mit Vertragsunterzeichnung eingewilligt.

Rechtsprechung

§ 17. Gerichtsstand für beide Parteien für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist Brig-Glis.

II. Entlastungserklärung für unbetreute Öffnungszeiten

Ich, der Unterzeichnende, bestätige mit der Unterschrift auf meinem Vertrag, Folgendes zur Kenntnis genommen zu haben.

Das Fitness-Palace bietet seinen Kunden die Möglichkeit, während unbetreuten Zeiten selbständig zu trainieren. Da keine Betreuungsperson anwesend ist, bietet diese Trainingsform gewisse Risiken. **Ich bin mir dessen bewusst und bestätige mit meiner Vertragsunterzeichnung, mich besonders an folgende Anweisungen zu halten:**

- Das Center wird auch während unbetreuten Zeiten **nur zu bestimmungsgemässen Zwecken benutzt** und **ausschliesslich im Zustand vollumfänglicher Urteilsfähigkeit sowie in guter körperlicher & psychischer Verfassung** betreten, welche dem Center bekannten Gesundheitszustand entspricht. Bei Krankheit, Verletzungen oder sonstigen körperlichen & psychischen Beschwerden, welche den Zustand der vollumfänglichen Urteilsfähigkeit sowie die gute körperliche & psychische Verfassung beeinträchtigen, bin ich mir den erhöhten Risiken bewusst und handle in eigener Verantwortung. Insbesondere ist der Zutritt und die Benutzung verboten nach dem Konsum von Alkohol, dem Center nicht bekanntgegebenen Medikamenten oder sonstiger, die Urteilsfähigkeit oder Leistungsfähigkeit einschränkender Substanzen. Sollte ich unter erhöhten Blutdruckwerten leiden oder Medikamente gegen hohen Blutdruck einnehmen, hole ich von meinem Arzt die Bestätigung ein, dass ich unbetreut trainieren darf.
- Ich verschaffe mit meiner Mitgliedskarte **keinen unbefugten Dritten Zugang zum Center** und stelle sicher, dass sich keine unbefugten Dritten mit meiner Mitgliedskarte Zugang verschaffen. Das Fitness-Palace behält sich andernfalls das Recht vor, die Mitgliedskarte des entsprechenden Mitglieds (ohne Rechtsanspruch) einzuziehen.
- Ich werde die gesamte Einrichtung inkl. Fitnessgeräte mit **entsprechender Sorgfalt behandeln** und das Center in einem angemessenen und sauberen Zustand hinterlassen.
- Das Center empfiehlt, auf ein **Training mit Hanteln und Fitnessgeräten zu verzichten**. Sollte ich trotzdem mit diesen Geräten trainiere, bin **ich mir den erhöhten Risiken bewusst und handle in eigener Verantwortung**. Wenn ich auf dem Laufband trainiere, verpflichte ich mich mit der Sicherheits- Notstopp-Schnur zu trainieren. Damit ich jederzeit Hilfe anfordern kann, verpflichte ich mich, währenddem ganzen Training die bereitliegende Notfalluhr zu tragen. Mitdieser Notfalluhr kann ich auf Knopfdruck die Rettungskräfte direkt alarmieren. Sofern ich während dem ganzen Training zusammen mit einer anderen Person trainiere, muss ich die Notfalluhr nicht zwingend tragen. Alternativ zur Notfalluhr verpflichte ich mich, die Applikation Echo SOS auf meinem Smartphone zu installieren und das

Smartphone mit geöffneter Applikation während dem ganzen Training auf mir zu tragen, damit ich im Notfall per Knopfdruck den Notfalldienst alarmieren kann.

- Mir ist bewusst und ich bin damit einverstanden, dass eine **Videoüberwachung der Zutritte und Ausgänge sowie der gesamten Trainingsfläche** stattfindet und diese Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Sicherheits- und Nutzungsbedingungen und zum Nachweis von Verstößen gespeichert werden.

Das Fitness-Palace übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Nichtkenntnis der AGB und der Entlastungserklärung resultieren.